

AZ: -20.4-al- Frau Alffen

**Drucksache Nr.: 1188/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sport- ausschuss	24.11.2022	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	06.12.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.12.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann /  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Städtische Beteiligungen:  
Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts  
der Stadt Neumünster  
hier: Neubau eines Bettenhauses für  
das Internat der Landesberufsschulen  
und Sanierung des Hauptgebäudes**

**A n t r a g :**

Die Ratsversammlung stimmt den  
Beschlusspunkten der anliegenden Vorlage  
des Verwaltungsrats der Kiek in! Anstalt  
öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster  
vom 26.10.2022 bezüglich

- der Erhöhung des Investitionsvolumens für den geplanten Neubau eines Bettenhauses für das Internat der Landesberufsschulen von rd. 4,218 Mio. Euro auf rd. 5,790 Mio. Euro bei unverändertem Leistungsspektrum sowie
- der Minderung des Investitionsvolumens für die geplante Sanierung des Hauptgebäudes einschließlich Brandschutzmaßnahmen von rd. 6,218 Mio. Euro auf rd. 4,646 Mio. Euro durch Kürzung des Leistungsspektrums,
- bei einem unverändertem durch die Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster zu finanzierenden Gesamt-Investitionsvolumen von insg. rd. 10,436 Mio. Euro sowie einem

- dadurch weiterhin bestehendem Finanzierungsbedarf von jährl. rd. 0,340 Mio. Euro und einer dadurch bedingten langfristigen Erhöhung der durch die Stadt Neumünster auszugleichenden Jahresverluste der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster,
- mit der Option, beim Erhalt potentieller Fördermittel das Gesamt-Investitionsvolumen - nicht jedoch den Finanzierungsbedarf und die durch die Stadt Neumünster auszugleichenden Jahresverluste - entsprechend zu erhöhen, zu.

**ISEK:**

Konzernstruktur stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine Mehraufwendungen, jedoch Minderung des Leistungsspektrums im Vergleich zum Beschluss der Ratsversammlung vom 10.11.2020.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv  
 Ja - negativ  
 Nein

## **B e g r ü n d u n g :**

**Ausgangslage:**

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 10. November 2020 wurde dem Neubau eines Bettenhauses für das Internat der Landesberufsschulen mit einem Investitionsvolumen von rd. 4,218 Mio. Euro sowie der Sanierung des Hauptgebäudes mit einem Investitionsvolumen von rd. 6,218 Mio. Euro durch die Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster („Kiek in! Neumünster“) zugestimmt (Vorlage 0672/2018/DS, Anlage 1).

Der sich dadurch ergebende Finanzierungsbedarf von jährl. rd. 0,340 Mio. Euro sollte zu einer langfristigen Erhöhung der durch die Stadt Neumünster auszugleichenden Jahresverluste des Kiek in! Neumünster führen.

In der der Ratsvorlage als Anlage beigefügten Beschlussvorlage des Verwaltungsrats vom 16. September 2020 des Kiek in! Neumünster wurde das dem Investitionsvolumen zugrundeliegende Leistungsspektrum der geplanten Bau-/Sanierungsmaßnahmen skizziert.

**Entwicklung:**

Der Verwaltungsrat des Kiek in! Neumünster hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2022 aufgrund von Baukosten- und Zinssteigerungen beschlossen, das ursprünglich geplante Gesamt-Investitionsvolumen von insg. 10,436 Mio. Euro und den sich dadurch ergebenden Finanzierungsbedarf des Kiek in! Neumünster von jährl. rd. 0,340 Mio. Euro nicht zu erhöhen, die beiden Teil-Investitionsvolumina jedoch wie folgt neu zu verteilen:

- A. Neubau Bettenhaus: Erhöhung des Investitionsvolumens von rd. 4,218 Mio. Euro auf rd. 5,790 Mio. Euro bei unverändertem Leistungsspektrum.  
B. Sanierung Hauptgebäude: Minderung des Investitionsvolumens von rd. 6,218 Mio. Euro auf rd. 4,646 Mio. Euro durch Kürzung des Leistungsspektrums.

Sofern potentielle Fördermittel akquiriert werden könnten, könnten diese zusätzlich zu dem durch das Kiek in! Neumünster zu finanzierenden Gesamt-Investitionsvolumen von 10,436 Mio. Euro für das Bauvorhaben verwendet werden, sofern der Finanzierungsbedarf von jährl. rd. 0,340 Mio. Euro und die durch die Stadt Neumünster auszugleichenden Jahresverluste des Kiek in! Neumünster unverändert blieben.

Für inhaltliche Begründungen wird auf die anliegende Beschlussvorlage des Verwaltungsrats des Kiek in! Neumünster vom 26. Oktober 2022 verwiesen (Anlage 2).

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Kiek in! Neumünster AöR unterliegt die Entscheidung des Verwaltungsrates dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die energetische Sanierung des Hauptgebäudes führt nach Auskunft des Kiek in! Neumünster zu einer Einsparung des Wärmebedarfs, welcher aufgrund der geplanten Kürzung des Leistungsspektrums jedoch geringer ausfallen wird, als ursprünglich angenommenen.

Im Auftrage

Bergmann  
Oberbürgermeister

Hillgruber  
Stadtrat

### **Anlagen:**

- Vorlage Nr. 0672/2018/DS und Protokoll-Auszug vom 10.11.2020 (*Anlage 1*)
- Beschlussvorlage des Verwaltungsrates des Kiek in! Neumünster vom 26.10.2022 (*Anlage 2*)